

## Meldefrist für Planwechsel bei Wahlplänen

Als Sammelstiftung bietet die Bafidia Pensionskasse verschiedene Vorsorgepläne an. Es gibt Vorsorgepläne, welche für die Versicherten eine jährliche Wahlmöglichkeit vorsehen, so dass zwischen verschiedenen Sparskalen für den Arbeitnehmerbeitrag gewählt werden kann. Ein Wechsel kann jeweils nur auf den 01.01. des Folgejahres erfolgen. Falls der Vorsorgeplan Ihres Arbeitgebers diese Wahlmöglichkeit vorsieht, können Sie noch bis zum 30.09.2020 vom Wahlrecht Gebrauch machen. Hierzu müssen Sie Ihrem Arbeitgeber den Planwechsel mitteilen und dieser leitet die Information an uns weiter. Meldungen, welche nach dem 30.09.2020 eingehen, können auf den 01.01.2021 nicht mehr berücksichtigt werden.